



Merkblatt zur Beantragung eines nationalen Visums für studienvorbereitende Sprachkurse, Studienkolleg und Studium

Wichtige Hinweise:

- Es wird empfohlen, sich **frühestmöglich** um die Zulassung der Hochschule, das Sprachzertifikat und die Sicherung des Lebensunterhalts zu kümmern.
- Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer **anerkannten** deutschen oder englischen **Übersetzung** eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Für den Aufenthalt in Deutschland müssen Ihnen monatlich mindestens 992 € zur Verfügung stehen. Bei Antragstellung sind finanzielle Mittel für mindestens ein Jahr, also mindestens 11.904,- € nachzuweisen.
Bei Finanzierung per Sperrkonto: Es wird **ausschließlich die offizielle Eröffnungsbestätigung** unter Angabe des eingezahlten Gesamtbetrages und des monatlich verfügbaren Betrages akzeptiert.
Bei Finanzierung per Verpflichtungserklärung: Hierbei ist von einem in Deutschland wohnhaften Sponsor eine Verpflichtungserklärung bei der für dessen Wohnort zuständigen Ausländerbehörde abzugeben. Die Verpflichtungserklärung muss den Zweck benennen (z.B. „Studienvorbereitender Sprachkurs und Studium“), die Dauer (mindestens 1 Jahr) und den Vermerk „Finanzierung **nachgewiesen**“.
- **Zeugnisse**, Diplome o.ä. müssen im Original **mit Apostille/Legalisation** eingereicht werden. Bitte erkundigen Sie sich auf der Website der deutschen Auslandsvertretung des Ausstellungslandes ob das Zeugnis einer Apostille oder Legalisation bedarf.
- **Syrische, Jemenitische und Irakische** Schulzeugnisse/ Hochschulzeugnisse bedürfen derzeit keiner Legalisation. Die **Urkunden** müssen daher durch das syrische / jemenitische / irakische Außenministerium **vorbeglaubigt** vorgelegt werden.
- **Unvollständig eingereichte Unterlagen** verzögern das Verfahren und **können zur Ablehnung führen**. Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Wenn Sie sich als Student in der gesetzlichen Krankenversicherung krankenversichern wollen, ist zu beachten, dass diese erst mit Wohnsitznahme in Deutschland und nach Immatrikulation gilt. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung abzuschließen, bis die Immatrikulation und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung erfolgt ist. Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger oder dauerhafter Aufenthalt geplant ist. Auch sog. „Incoming-Versicherungen“ können einen solchen Ausschluss enthalten.
- Hotel- und Flugbuchungen sind nicht erforderlich. Bitte buchen Sie den Flug erst nach Erhalt des Visums.

Checkliste: Die Liste auf der Rückseite ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle dort aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen Form und Reihenfolge vorzulegen



Zum Antragstermin legen Sie der Botschaft bitte die folgenden Dokumente vor:

- Gültiger und unterschriebener Reisepass mit noch mindestens 2 freien Seiten
- 2 Kopien der Datenseite des Reisepasses
- 2 aktuelle biometrische Passbilder (Muster: <https://amman.diplo.de/blob/1673834/332690e7c0caef02dd37188bdab3bbd3/mustertafel-biometriefaehige-passfotos-data.pdf>)
- 2 ausgefüllte und unterschriebene Antragsformulare für nationale Visa einschließlich Belehrung nach § 54 AufenthG (online erhältlich unter <https://videx-national.diplo.de>)
- 2 [Erklärungen zur Erreichbarkeit](#) und Bevollmächtigung, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- 2 Kopien der Zulassung zum Studium / Studienkolleg mit Hinweis auf die Unterrichtssprache und den angestrebten Studiengang
- 2 Kopien einer Anmeldung zum studienvorbereitenden Sprachkurs mit mind. 18 Wochenstunden (24 Unterrichtsstunden/Woche á 45 Minuten) und des Sprachniveaus (falls geplant)
- 2 x unterschriebenes Motivationsschreiben und Lebenslauf
- Reisekrankenversicherung für mindestens 3 Monate ab Reisebeginn

Folgende persönliche Unterlagen legen Sie bitte im **Original** und **mit 2 Kopien** vor:

- Nachweis ausreichender finanzieller Mittel (Verpflichtungserklärung oder Sperrkonto)
- Zeugnis der Hochschulreife mit Notenübersicht
- Akademische Abschlusszeugnisse mit Notenübersicht und aktuelle Studiennachweise (soweit zutreffend)
- Deutschzertifikat, für ein deutschsprachiges Studium
 - ohne studienvorbereitendem Sprachkurs/Studienkolleg **mind. auf Niveau B2**
 - mit studienvorbereitendem Sprachkurs/Studienkolleg **mind. auf Niveau B1**Anerkannt werden Sprachzertifikate von Telc, ÖSD, Goethe Institut und TestDaF.
- Englischzertifikat **mindestens auf Niveau B2**, wenn das Studium ausschließlich auf Englisch durchgeführt wird. Anerkannt sind Sprachzertifikate von IELTS und TOEFL.

Sofern Sie nicht jordanischer Staatsangehöriger sind und in Jordanien wohnen:

- Nachweis über gewöhnlichen Aufenthalt in Jordanien (bspw. Aufenthaltstitel)

Bei Antragstellung ist eine Gebühr von **75,- €** zu entrichten. **Die Gebühr muss in bar in Jordanischen Dinar gezahlt werden.**

Die Regelbearbeitungszeit für diese Visumkategorie beträgt ca. 4 Wochen, bei relevanten Voraufenthalten von über 3 Monaten, auch länger. In dieser Zeit werden keine Anfragen zum Sachstand beantwortet. Eingehende Anfragen werden unbeantwortet gelöscht.